

LIEBE ELTERN

Herzliche Gratulation zur Geburt Ihres Kindes.
Wir wünschen Ihnen und Ihrem Baby alles Gute und
eine glückliche Zukunft. Dazu gehört, wie wir alle
wissen, auch Gesundheit.

Niederösterreichs Ärztinnen und Ärzte unterstützen Sie gerne und
mit viel Engagement dabei, das Beste für Ihr Baby und sein
Wohlbefinden zu tun.



© freepik

Schritte in ein gesundes Leben

Wählen Sie die richtigen Ärztinnen und Ärzte für Ihr Baby

In Niederösterreich sind rund 3.800 Ärztinnen und Ärzte in Ordinationen tätig. Bei der Suche nach Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern sowie Fachärztinnen und -ärzten in Ihrer Nähe, wie Kinderärztinnen und -ärzten, Orthopädinnen und Orthopäden, Augen-, Hals-Nasen-Ohrenärztinnen und -ärzten oder vielleicht später einmal Fachärztinnen und -ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie unterstützt Sie die Arztsuche auf der Website der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich (ÄKNÖ), und zwar unabhängig davon, ob Sie nach Kassen- oder Wahlärztinnen und -ärzten suchen.

**Praktisch und immer aktuell:
die Arztsuche auf
www.arztnoe.at/arztsuche**



Mit diesem Service bieten wir Ihnen eine einfache Möglichkeit, Ärztinnen und Ärzte in Niederösterreich zu finden – unabhängig davon, ob Sie nach der nächsten geöffneten Ordination suchen oder sich in Ruhe einen Überblick schaffen wollen, welche Ärztinnen und Ärzte eines speziellen Fachgebietes in Ihrer

Umgebung Kassen- oder Wahlarztordinationen betreiben. Durch das Setzen von Filtern können Sie die Suche an Ihre individuellen Wünsche anpassen, z.B. auf bestimmte Fachrichtungen, Kassen- oder Wahlärztinnen und -ärzte etc.

Jene Ärztinnen und Ärzte, die Sie bei der Suche gefunden haben, werden wahlweise in einer Liste oder auf einer Karte angezeigt.

Bei Klick auf den Namen einer Ärztin oder eines Arztes erhalten Sie detaillierte Informationen. Ein weiterer Klick führt zum Routenplaner für eine individuelle Anreise. Wer über das Handy gesucht hat, kann mit Klick auf die Telefonnummer die Ärztin oder den Arzt direkt anrufen. Vom Computer aus kann die Telefonnummer auf Ihr Mobiltelefon übertragen werden.

Auf unserer Webseite bieten wir Ihnen viel Wissenswertes und Hilfreiches rund um die Ärzteschaft und das Gesundheitswesen in Niederösterreich. So finden Sie in der Rubrik „Für Patient:innen“ u.a. Informationen zur Patientenverfügung, zur Schiedsstelle der ÄKNÖ sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Arztbesuch.

Vorsorge leicht gemacht mit dem Eltern-Kind-Pass

Der Eltern-Kind-Pass war Ihnen nicht nur in der Schwangerschaft ein wertvoller Begleiter, sondern bleibt es auch bis zum 5. Lebensjahr Ihres Kindes.

In den ersten 14 Lebensmonaten sind fünf Untersuchungen vorgesehen, bei denen Kinderärztinnen und -ärzte, Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner, Hals-Nasen-Ohren-, Augenärztinnen und -ärzte oder Orthopädinnen und Orthopäden feststellen, ob Ihr Baby sich gut entwickelt.

- ✂ 1. Lebenswoche
- ✂ 4. - 7. Lebenswoche
- ✂ 3. - 5. Lebensmonat
- ✂ 7. - 9. Lebensmonat
- ✂ 10. - 14. Lebensmonat

Bis zum 62. Lebensmonat sind vier weitere ärztliche Untersuchungen des Kindes vorgesehen:

- ✂ 22. - 26. Lebensmonat
- ✂ 34. - 38. Lebensmonat
- ✂ 46. - 50. Lebensmonat
- ✂ 58. - 62. Lebensmonat



© freepik



© iStock

Wichtig

Um das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe zu erhalten, müssen Sie die fünf Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen während der Schwangerschaft (inkl. HIV- und Zuckerbelastungstest) und die fünf ersten Untersuchungen im Kleinkindalter im vorgeschriebenen Zeitrahmen in Anspruch genommen haben und dies bei der zuständigen Krankenkasse nachweisen.

Details zu den Untersuchungen und weitere Informationen finden Sie entweder direkt im Eltern-Kind-Pass oder auf www.gesundheit.gv.at/leben/eltern.html.



Impfungen sind ein wichtiger Schutz für Ihr Kind

Impfungen schützen Ihr Kind vor gefährlichen, teilweise lebensbedrohlichen Krankheiten. Ihre Ärztinnen und Ärzte informieren Sie gerne über die wichtigsten Impfungen und den besten Zeitpunkt.

In Österreich lebende Kinder erhalten übrigens bis zu ihrem 15. Lebensjahr alle für die öffentliche Gesundheit wichtigen Impfungen kostenlos. Auf diese Weise sind die meisten gefährlichen Krankheiten im Kindes- und Jugendalter abgedeckt.



© freepik

Den Österreichischen Impfplan sowie weitere Informationen zum kostenfreien Kinderimpfprogramm finden Sie auf der Website des Gesundheitsministeriums auf www.sozialministerium.at/impfen.



Impfkalender des **kostenfreien Impfprogramms** und der **empfohlenen kostenpflichtigen Impfungen** für Kinder (Stand: 10/2025)

Impfung ↓	Alter →	Vollend. 9. Monat										1. Geburtstag				2. Geburtstag				9. Geburtstag			
		ab der Geburt	in der 7. Lebens-woche	im 3. Monat	im 4. Monat	im 6. Monat	im 7.-9. Monat	im 10.-11. Monat	im 12. Monat	im 13. Monat	im 14. Monat	im 15. Monat	im 16.-19. Monat	im 20.-24. Monat	im 3.-5. Jahr	im 6. Jahr	im 7.-9. Jahr	im 10. Jahr	im 11.-13. Jahr	im 14.-15. Jahr			
RSV		D a																					
Rotavirus		b	1 4 Wochen	2 [4 Wochen]	3																		
Diphtherie																							
Tetanus																							
Pertussis			1	2 Monate	2	6 Monate	3																
Poliomyelitis																							
Haemophilus influenzae B																							
Hepatitis B																							
Pneumokokken			1	8 Wochen	2	mind. 6 Monate	3																
Masern, Mumps, Röteln																							
Meningokokken ACWY																							
Meningokokken B																							
Humane Papillomaviren																							
FSME																							
Varizellen																							
Influenza																							
COVID-19																							

Legende

- Empfohlen** kostenfrei
- Nachholen empfohlen** kostenfrei
- Empfohlen** nicht kostenfrei
- Nachholen empfohlen** nicht kostenfrei

- 1 1. Dosis
- 2 2. Dosis
- 3 3. Dosis
- B Boosterimpfung
- D Einzeldosis

Hinweis:

Individuelle Indikationen können zu abweichenden Empfehlungen oder Impfschemata führen.

Zeitangaben innerhalb der Pfeile entsprechen empfohlenen Intervallen. Empfehlungen zu Darstellungszwecken teils vereinfacht. Details siehe Kapitel der jeweiligen Impfung bzw. entsprechende Fachinformation.

Prinzipiell sollten versäumte, empfohlene Impfungen ehestmöglich nachgeholt werden.

- a Passive Immunisierung von Neugeborenen und Säuglingen während ihrer ersten RSV-Saison; Kinder geboren ab 1. Oktober bis 31. März (RSV-Saison) innerhalb der ersten Lebenswoche, nach der Geburt vor Entlassung aus dem Krankenhaus; Kinder geboren ab 1. April bis 30. September vor deren erster RSV-Saison; Details unter www.impfen.gv.at/rsv
- b Bis zur vollendeten 24. (Rotarix, 2 Dosen, kostenfrei) bzw. vollendeten 32. Lebenswoche (RotaTeq, 3 Dosen)
- c Bis zur Vollendung der Schulpflicht
- d Nach Grundimmunisierung mit 6-fach Impfstoff mindestens zwei Auffrischungsimpfungen mit 4-fach Impfstoff, danach weitere Impfungen alle 5 Jahre mit 3-fach Impfstoff (dTaP); weitere Impfungen mit zusätzlich Polio-Komponente nur bei spezieller Indikation
- e Bei Erstimpfung ab dem 1. Geburtstag 2. Impfung frühestmöglich, mit Mindestabstand 4 Wochen
- f 21. bis 30. Geburtstag: 2 Dosen im Abstand von 6–12 Monaten. 1. Impfung bis 31.12.2025 kostenfrei, 2. Impfung bis 30.6.2026 kostenfrei. Details unter www.impfen.gv.at/hpv
- g 3-Dosen-Schema ab dem 30. Geburtstag
- h Anmeldung zur gratis Impfung im öffentlichen Impfprogramm von Bund, Ländern und Sozialversicherung ab November 2025 möglich. Siehe auch impfen.gv.at